

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 03. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2019

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.05.2019
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Ebner, Heidi
Englmaier, Gerhard
Hansl, Daniela
Klessinger, Markus
Klessinger, Martin
Nirschl, Rosemarie
Schneider, Norbert
Weber, Alois

Schritfführer

Hartl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Groß, Reinhard
Hundsrucker, Stefan
König, Oliver
Wirket, Alois

Der Vorsitzende Erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 03. Sitzung des Gemeinderates 2019 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Kindertagesstättenplanung; örtliche Bedarfsplanung nach Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 07.11.2013, TOP 10 nahm die Gemeinde Saldenburg die letzte Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege vor. Gemäß Art. 5 und 7 BayKiBiG sind diese Bedarfsplanungen innerhalb eines gewissen Zeitraums regelmäßig zu aktualisieren. Rechtsgrundlagen für die Bedarfsplanung finden sich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Mit Bescheid des Landratsamtes Freyung-Grafenau vom 30.07.2014 wurde für den Kindergarten Saldenburg die unter anderem folgende Erlaubnis erteilt:

Die Anzahl der gleichzeitig belegbaren Plätze beträgt
im Kindergartenbereich 45 Plätze
im Krippenbereich 12 Plätze.

Mit der Bedarfsplanung wurde Dr. Herbert Tekles, DEMOSPLAN, Gesellschaft für demographische und soziale Planungen beauftragt.

Herr Dr. Herbert Tekles war bei der Sitzung zugegen und erklärte und erläuterte dem Gemeinderat das Ergebnis der Bedarfsermittlung anhand einer Präsentation.

Die in der **Anlage** beigefügte Planungsgrundlage mit dem Inhalt des Bestands der Kindertagesbetreuung, der Bedürfnisermittlung bei der Kindertagesbetreuung, einer Analyse und Prognose des Bedarfs bei der Kindertagesbetreuung unter Berücksichtigung der Neuesten Entwicklung der Migration, Alleinerziehende, dem Grad der Frauenerwerbstätigkeit und die Effekte der neuen Zuschussregelungen zeigt zusammenfassend folgendes Ergebnis:

Aufgrund der für die Gemeinde Saldenburg durchgeführten Bestandserhebung, Bedürfnisermittlung und Bedarfsfeststellung können folgende Aussagen getroffen werden:

1. Die aktuell in der Gemeinde Saldenburg vorhandenen 12 Plätze für Kinder von unter drei Jahren genügen bereits nur noch knapp für eine adäquate Bedarfsdeckung.
2. In den kommenden Jahren wird der Bedarf an Plätzen im Krippenbereich von aktuell knapp über 12 auf über 20 Plätze ansteigen. Für Kinder von unter drei Jahren wird somit eine Erhöhung der Betreuungskapazitäten auf insgesamt mindestens 20 Plätze empfohlen.
3. Dazu sollten die gegenwärtig 12 vorhandenen Krippenplätze nachhaltig in eine komplette Krippengruppe (mit 12 bis 15 anerkannten Plätzen) umgewandelt und zusätzlich durch eine gemischtaltrige Gruppe die darüber hinaus erforderlichen Plätze zur Verfügung gestellt werden.
4. Für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt sind in Saldenburg aktuell 45 anerkannte Plätze vorhanden.
5. Bei einem gegenwärtigen Besuch von 50 und einem Bedarf von ca. 58 Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt liegen somit bereits aktuell zu geringe Kapazitäten vor.
6. Der kommende Bedarfsanstieg in den nächsten Jahren auf zum Teil knapp über 80 Plätze (mit einem anschließenden leichten Rückgang) wird den bereits vorhandenen Fehlbestand weiter deutlich erhöhen.

7. Für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt wird somit die Einrichtung einer zusätzlichen Regelgruppe sowie einer gemischtaltrige Gruppe empfohlen.
8. Darüber hinaus wird eine genaue Beobachtung der Besuchszahlen in den kommenden 1 bis 2 Jahren angeraten, um die Effekte der neuen Zuschussregelungen auf den zusätzlich steigenden Bedarf genau bemessen zu können.

Beschluss:

Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit konkreter Plätze

1. Für den Bedarf an Krippenplätzen (für Kinder von 1 bis unter 3 Jahren) wird eine Steigerung des gegenwärtigen Bedarfs von 12 Plätzen auf knapp über 20 Plätze in den kommenden Jahren festgestellt. Dazu sollen die gegenwärtig 12 vorhandenen Krippenplätze nachhaltig in eine komplette Krippengruppe (mit 12 bis 15 anerkannten Plätzen) umgewandelt und zusätzlich durch eine gemischtaltrige Gruppe die darüber hinaus erforderlichen Plätze zur Verfügung gestellt werden.
2. Für den Bedarf an Kindergartenplätzen (für Kinder von 3 Jahren bis zum Schulbeginn) wird eine Steigerung des gegenwärtigen Bedarfs von 58 Plätzen auf knapp über 80 Plätze in den kommenden Jahren festgestellt. Für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt ist deshalb somit die Einrichtung einer zusätzlichen Regelgruppe sowie einer gemischtaltrige Gruppe vorgesehen.
3. Für den Bedarf an Hortplätzen (für junge Schulkinder) wird ein Bedarf von 3 Plätzen festgestellt. Die mögliche Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung von Schulkindern würde hier eine komplett geänderte Situation schaffen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 2 Bewerbung ILE Ilzer Land e.V. für das Projekt "Smart City"
--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Saldenburg will im interkommunalen Verband ILE Ilzer Land e. V. als Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit ihrer örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutieren und gestalten. Dafür wird die ILE gesamt und die beteiligten Kommunen individuell, auch die Gemeinde Saldenburg als antragsstellende Kommune, hierfür einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der nationalen Dialogplattform Smart Cities verfolgen.

Dabei soll „Smart City“ nicht als sektorales Projekt verstanden werden, sondern im Rahmen der ILE und in Kooperation mit Partnern aus Wissenschaft und Forschung die gesamtgesellschaftlichen und räumlichen Wirkungen von Digitalisierung fachübergreifend betrachten. Im ILE Vorstandsbeschluss vom 15. April 2019 wurde vom Vorstand die Bewerbung für Smart City und ggf. die Übernahme des geforderten Eigenanteils beschlossen. Dies wird nun auch von den kommunalen Gremien beschlossen, hiermit vom Gemeinderat Saldenburg. Der Eigenanteil beläuft sich auf 10 Prozent der Gesamtsumme. Dabei behält es sich die ILE Ilzer Land vor für die Hälfte dieses Eigenanteils in enger Abstimmung mit dem Fördergeber eine weitere Förderung zu beantragen.

Das Gesamtvolumen des Antrags „Smart City“ beläuft sich auf 17,5 Millionen Euro mit 90 Prozent Förderung und 10 Prozent Eigenanteil, der sich auf die zwölf finanzierenden Kommunen nach ihrem Einwohnerschlüssel verteilt:

Der Eigenanteil beläuft sich für sieben Jahre auf: 1.750.000,00. Die Kommune erklärt sich bereit ihren Eigenanteil am Projekt einzubringen.

Kosten Smart ILE Projektlaufzeit 2020-2026												
Alle Kommazahlen in Euro												
Gesamtsumme		17.500.000,00										
Fördersumme		15.750.000,00										
Kommune	EW	Prozent	Gesamt Eigenanteil für 7 Jahre ohne zusätzliche Förderung	Eigenanteil ggf. 50% anderweitige Förderung mgl. Für 7 Jahre	Kosten ohne zusätzliche Förderung						2026	
					2020	2021	2022	2023	2024	2025		
			1.750.000,00	875.000,00	125.000,00	125.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	1.750.000,00
Fürsteneck	865	2,39%	41.844,04	20.922,02	2.988,86	2.988,86	7.173,26	7.173,26	7.173,26	7.173,26	7.173,26	7.173,26
Grafenau	8276	22,88%	400.348,30	200.174,15	28.596,31	28.596,31	68.631,14	68.631,14	68.631,14	68.631,14	68.631,14	68.631,14
Hutthurm	5927	16,38%	286.716,33	143.358,17	20.479,74	20.479,74	49.151,37	49.151,37	49.151,37	49.151,37	49.151,37	49.151,37
Perlesreut	2866	7,92%	138.641,64	69.320,82	9.902,97	9.902,97	23.767,14	23.767,14	23.767,14	23.767,14	23.767,14	23.767,14
Ringelai	1886	5,21%	91.234,52	45.617,26	6.516,75	6.516,75	15.640,20	15.640,20	15.640,20	15.640,20	15.640,20	15.640,20
Röhrnbach	4349	12,02%	210.381,19	105.190,60	15.027,23	15.027,23	36.065,35	36.065,35	36.065,35	36.065,35	36.065,35	36.065,35
Saldenburg	1945	5,38%	94.088,62	47.044,31	6.720,62	6.720,62	16.129,48	16.129,48	16.129,48	16.129,48	16.129,48	16.129,48
Schönberg	3818	10,55%	184.694,27	92.347,14	13.192,45	13.192,45	31.661,88	31.661,88	31.661,88	31.661,88	31.661,88	31.661,88
Thurmansbang	2428	6,71%	117.453,56	58.726,78	8.389,54	8.389,54	20.134,90	20.134,90	20.134,90	20.134,90	20.134,90	20.134,90
Eppenschlag	976	2,70%	47.213,62	23.606,81	3.372,40	3.372,40	8.093,76	8.093,76	8.093,76	8.093,76	8.093,76	8.093,76
Innernzell	1550	4,28%	74.980,65	37.490,33	5.355,76	5.355,76	12.853,83	12.853,83	12.853,83	12.853,83	12.853,83	12.853,83
Schöfweg	1290	3,57%	62.403,25	31.201,63	4.457,38	4.457,38	10.697,70	10.697,70	10.697,70	10.697,70	10.697,70	10.697,70
	36.176,00	100,00%	1.750.000,00	875.000,00	125.000,00	125.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
Gesamtsummen falls zusätzliche 50% Förderung Eigenanteil:				875.000,00	62.500,00	62.500,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00

Beschluss:

Die Gemeinde Saldenburg im Verbund erklärt sich bereit, zum modellhaften und beispielhaften Lernen in diesem Projekt und zur Weitergabe der Erkenntnisse an andere Kommunen und kommunale Verbünde. Die Zusammenarbeit in der ILE und das Lernen von und miteinander soll durch das Konzept „Smart ILE“ gestärkt werden. Das Projekt wird sich auf alle Handlungsfelder ILE und alle zwölf Kommunen erstrecken (36.176 Einwohner). Der Verbund erstreckt sich auf Kommunen in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Passau.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung; 10/2019 - Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus in Haufang

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung
Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus in Haufang
auf Fl. Nr. 2320, Gemarkung Saldenburg,
wurde beschlussmäßig behandelt.

10/2019

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ortsteil Haufang) nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann nach § 34 BauBG zugelassen werden.

Erschließung:

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Da das Vorhaben dem § 34 BauGB zugeordnet werden kann und die Erschließung gesichert ist, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

Sachverhalt:

Die Maßnahme wurde von der WOLF INGENIEURBÜRO GmbH, Freudenhain 10, 94481 Grafenau in Absprache mit der Gemeindeverwaltung Saldenburg beschränkt ausgeschrieben, da nach einer Kostenberechnung von der WOLF INGENIEURBÜRO GmbH der Wert der Bauleistung (ohne Mehrwertsteuer) mit rund 247.000 € deutlich unterhalb der Wertgrenze für eine beschränkte Ausschreibung von 500.000 € netto lag.

Aufgrund der beschränkten Ausschreibung über 25.000 € ist die zentral abrufbare ex-post-Veröffentlichung für die Dauer von 6 Monaten zu beachten (Veröffentlichung durch die Gemeindeverwaltung Saldenburg).

Nebenangebote und Änderungsvorschläge waren zugelassen.

Der Eröffnungstermin fand am 07.05.2019 statt.

Kriterium für die Vergabe ist gemäß VOB/A der Preis.

1. Ergebnis der Angebotseröffnung nach rechnerischer Prüfung der Angebote

6 Bewerber wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. 4 Firmen gaben ein Angebot ab. Nach rechnerischer Prüfung der Angebote wurde unter Berücksichtigung sämtlicher Preisnachlässe ohne Bedingungen folgendes Ergebnis festgestellt:

Nr.	Bieter - Name, Sitz	Angebotssumme incl. USt.	Prozent	Nebenangebote
(1)	STRABAG AG, Schönberg	199.074,08 €	100,0	0
(2)	MAX STREICHER GmbH & Co. KG aA, Deggendorf	246.360,23 €	123,8	0
(3)	Donau Asphalt Bau GmbH, Schöllnach	260.966,54 €	131,1	0
(4)	Karl Bachl Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Röhrnbach	356.770,21 €	179,2	0

2. Wertung der Angebote – Feststellung der Wertungssummen

2.1. Alle Angebote entsprechen den Angebotsbedingungen und sind zu werten.

2.2. Wertbare Nebenangebote liegen nicht vor. Somit ergibt sich die, für die Vergabe maßgebende Bieterreihenfolge nach der Tabelle unter Ziffer (2).

3. Vergabevorschlag

Das Angebot der STRABAG AG aus Schönberg vom 03.05.2019 ist im Hinblick auf den Preis das Annehmbarste.

Die WOLF INGENIEURBÜRO GmbH schlägt daher vor, der STRABAG AG aus Schönberg den Zuschlag zu erteilen.

1. Beauftragt wird das Angebot des Bieters vom 03.05.2019.

2. Die Auftragssumme beträgt **brutto 199.074,08 €**.

4. Kostenkontrolle – Fortschreibung des Kostenanschlags

Die ausgeschriebenen Leistungen wurden im Kostenanschlag vom 23.04.2019 wie folgt ausgewiesen. Es ergibt sich folgender Kostenvergleich:

Abschnitt	Kostenanschlag	vorgeschlagene Vergabesumme	Vergleich
Erneuerung von Asphaltdeckschicht in Fahrbahnen	293.913,94 €	199.074,08 €	- 32,3 %

Das Budget der Gesamtmaßnahme wird bei weitem eingehalten.

5. Angebotsbindfrist / Auftragserteilung

Die Zuschlagsfrist läuft am 07.06.2019 ab. Sofern die Zuschlagsfrist seitens des Auftraggebers nicht eingehalten werden kann, ist beim vorgeschlagenen Bieter um die Verlängerung der Zuschlagsfrist nachzufragen.

Die WOLF INGENIEURBÜRO GmbH weist darauf hin, dass ein hinausgeschobener Zuschlag bei Änderung der Ausführungszeit zu Mehrkosten führen kann.

Da der fristgerechte Zugang des Auftragschreibens im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegt, empfiehlt die WOLF INGENIEURBÜRO GmbH, das Auftragschreiben mit Zustellnachweis (Einschreiben mit Rückschein) zustellen zu lassen!

Beschluss:

Der Zuschlag wird, wie von der WOLF INGENIEURBÜRO GmbH vorgeschlagen, der Firma STRABAG AG, Direktion Bayern Nord, Bereich Viechtach (Gruppe Schönberg), Kirchplatz 16, 94513 Schönberg, erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 6 Wasserversorgung Saldenburg - Umsetzung Maßnahmenpaket 2018 - Fachlos Baumeisterarbeiten; Nachtragsangebot NA 1 - Entsorgung von teerhaltigem Asphaltaufbruch
--

Sachverhalt:

Das Nachtragsangebot NA 1 (zur Auftragserteilung für das Fachlos Baumeisterarbeiten, Gemeinderatssitzung vom 24.05.2018, TOP 2.2) der Firma STRABAG AG wurde von der WOLF INGENIEURBÜRO GmbH, Freudenhain 10, 94481 Grafenau rechnerisch und vertraglich vorgeprüft. Die vorgeprüften Preise sind angemessen und entsprechen den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung.

Beim Nachtragsangebot NA 1 handelt es sich um eine zusätzliche Leistung.

**Nachtrag NA 1 vom 03.05.2019 für
Entsorgung von teerhaltigen Asphaltaufbruch**

Einzelberechnung:

Für vom Vertrag abweichende, anerkannte oder notwendige Leistungen für die Entsorgung von teerhaltigen Asphaltaufbruch. Bei dem vorgeprüften und zur Vergabe vorgeschlagenen Preis besteht Einvernehmen mit dem Auftragnehmer.

150,000 TO x 100,65 €

15.097,50 €

Damit erhöht sich die Auftragssumme netto (ohne MWSt.) um

15.097,50 €

Der Nachtrag wurde erforderlich, weil die Leistung ursprünglich nicht vorgesehen war und daher in der Ausschreibung nicht enthalten war. Bei vorab durchgeführten in-Situ Beprobungen wurden keine PAK Belastungen im Asphalt festgestellt. Aufgrund der nun im Zuge der Maßnahme durchgeführten Haufwerksbeprobung stellte sich jedoch heraus, dass die PAK-Werte bis zu 600 mg/kg betragen und der Straßenaufbruch somit gemäß LfU-Merkblatt 3.4/1 „Umweltfachliche Beurteilung der Lagerung, Aufbereitung und Verwertung von Straßenaufbruch“ als pechhaltiger Straßenaufbruch zu bewerten und dementsprechend zu entsorgen ist.

Die WOLF INGENIEURBÜRO GmbH, Freudenhain 10, 94481 Grafenau empfiehlt, das Nachtragsangebot NA 1 anzunehmen und diese zusätzliche Leistung der STRABAG AG zu übertragen.

Es ergibt sich dadurch eine Erhöhung der Auftragssumme um **15.097,50 € x 1,19 = 17.966,03 €**.

Beschluss:

Der Auftrag für die Entsorgung von teerhaltigem Asphaltaufbruch wird, wie von der WOLF INGENIEURBÜRO GmbH, Freudenhain 10, 94481 Grafenau empfohlen, der Firma STRABAG AG, Direktion Bayern Nord, Bereich Viechtach zur Auftragssumme von 17.966,03 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 6.1 Wasserversorgung Saldenburg - Umsetzung Maßnahmenpaket 2018 - Erhöhung des zu entsorgenden teerhaltigen Straßenaufbruchs

Nachstehender Vergabevorschlag wird wegen Dringlichkeit nachträglich in die Tagesordnung der Sitzung (unter dem Tagesordnungspunkt 6.1) aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 9 gegen 0.

Sachverhalt:

Mittlerweile liegt der WOLF INGENIEURBÜRO GmbH, Freudenhain 10, 94481 Grafenau auch die Ergebnisse der beprobten Haufwerke 4 bis 7 vor. Bei den Haufwerken 4 und 5 handelt es sich um Asphalttschollen, bei Haufwerk 6 um Asphaltfräsgut und bei Haufwerk 7 um Aushubmaterial.

Das Aushubmaterial wurde mit Z 0 bewertet und braucht somit nicht entsorgt werden.

Die beprobten Haufwerke des Straßenaufbruchs hingegen enthalten PAK-Werte bis zu 880 mg/kg und sind somit gemäß LfU-Merkblatt 3.4/1 „Umweltfachliche Beurteilung der Lagerung, Aufbereitung und Verwertung von Straßenaufbruch“ als pechhaltiger Straßenaufbruch zu bewerten und dementsprechend zu entsorgen.

D. h. die von der WOLF INGENIEURBÜRO GmbH, Freudenhain 10, 94481 Grafenau mit Schreiben vom 15.05.2019 unter Nachtrag NA 1 mitgeteilte Menge des zu entsorgenden teerhaltigen Asphaltaufbruchs von 150 Tonnen wird sich nahezu verdoppeln.

(300,000 TO – 150,000 TO) x 100,65 € = 15.097,50 € x 1,19 = 17.966,03 €

Der Auftrag für die Entsorgung der zusätzlichen 150 Tonnen Asphaltaufbruchs soll, wie schon beim Nachtrag NA 1 (siehe TOP 6) vorgeschlagen, der Firma STRABAG AG, Direktion Bayern Nord, Bereich Viechtach übertragen werden.

Beschluss:

Der Auftrag für die Entsorgung von zusätzlich 150 Tonnen teerhaltigen Asphaltaufbruchs wird, wie von der WOLF INGENIEURBÜRO GmbH, Freudenhain 10, 94481 Grafenau vorgeschlagen, der Firma STRABAG AG, Direktion Bayern Nord, Bereich Viechtach zur Auftragssumme von 17.966,03 € übertragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 7 Wasserversorgung Saldenburg - Umsetzung Maßnahmenpaket 2018 - Fachlos Baumeisterarbeiten; Nachtragsangebot NA 2 - Entsorgung von teerhaltigem Asphaltaushubmaterial
--

Sachverhalt:

Das Nachtragsangebot NA 2 (zur Auftragserteilung für das Fachlos Baumeisterarbeiten, Gemeinderatssitzung vom 24.05.2018, TOP 2.2) der Firma STRABAG AG wurde von der WOLF INGENIEURBÜRO GmbH, Freudenhain 10, 94481 Grafenau rechnerisch und vertraglich vorgeprüft. Die vorgeprüften Preise sind angemessen und entsprechen den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung.

Beim Nachtragsangebot NA 2 handelt es sich um eine gegenüber der Ausschreibung geänderte Leistung, für die gemäß § 2 Abs. 5 VOB/B ein neuer Preis zu vereinbaren ist.

Nachtrag NA 2 vom 06.05.2019 für
Entsorgung von teerhaltigem Aushubmaterial

Einzelberechnung:

Für vom Vertrag abweichende anerkannte oder notwendige Leistungen für die Entsorgung von teerhaltigem Aushubmaterial. Bei dem vorgeprüften und zur Vergabe vorgeschlagenen Preis besteht Einvernehmen mit dem Auftragnehmer.

270,000 TO x 71,94 €	19.423,80 €
----------------------	-------------

Von dem im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Leistungen entfällt die OZ 1.3.90
Zwischengelagerten Leitungsgrabenaushub beseitigen

260,000 TO x 35,06 €	-9.115,60 €
----------------------	-------------

Damit erhöht sich die Auftragssumme netto (ohne MWSt.) um	10.308,20 €
--	--------------------

Der Nachtrag wurde erforderlich, weil in der Ausschreibung aufgrund von in-Situ Beprobungen die Entsorgung von Z 1.2 Material vorgesehen war. Aufgrund der nun im Zuge der Maßnahme durchgeführten Haufwerksbeprobung änderte sich die Bewertung des Aushubs gemäß Eckpunktepapier von Z 1.2 auf Z >2, wodurch sich die Kosten für die Entsorgung erhöhten.

Die WOLF INGENIEURBÜRO GmbH, Freudenhain 10, 94481 Grafenau bittet die Gemeinde Saldenburg, das vorgelegte Nachtragsangebot NA 2 der Firma STRABAG AG sowie die damit verbundene Erhöhung der Auftragssumme um **10.308,20€ x 1,19 = 12.266,76 €** zu genehmigen.

Beschluss:

Das vorgelegte Nachtragsangebot NA 2 der Firma STRABAG AG sowie die damit verbundene Erhöhung der Auftragssumme um **12.266,76 €** werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 9 Breitbandausbau; Vergabe Erschließungsgebiet Saldenburg II

Sachverhalt:

Die Gemeinde Saldenburg hat mit Unterstützung des beauftragten Planungsbüros ein Markterkundungs- und Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung durchgeführt.

Im Markterkundungsverfahren ging keine Meldung eines Netzbetreibers über einen teilweisen eigenwirtschaftlichen Ausbau ein.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens (Breitbandausbau mit finanzieller Beteiligung Dritter) wurde ein Angebot von

- Telekom Deutschland GmbH

abgegeben.

Das Angebot wurde vom Planungsbüro geprüft und nach den definierten Kriterien des Breitbandförderprogramms bewertet. Aus der Bewertung geht das Angebot der Firma Telekom Deutschland GmbH als wirtschaftliches, da einziges Angebot hervor.

Das Ergebnis ist schriftlich in der Angebotsbewertung zusammengefasst. Diese Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor.

Aufgrund der restlichen Fördermittel (ca. 1.223.605 Euro inkl. Höfebonus und interkommunaler Zusammenarbeit im ersten Förderverfahren) und des Fördersatzes (80%) wird der voraussichtliche Förderanteil 1.145.047 Euro betragen. Der Eigenanteil der Gemeinde Saldenburg beläuft sich dadurch auf ca. 286.262 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat Saldenburg entscheidet sich für das Angebot der Firma Telekom Deutschland GmbH zum technischen Breitbandausbau in den Erschließungsgebieten 1 bis 9 mit einem Deckungsbeitrag in Höhe von 1.431.309,00 €.

Die vorgesehene Auswahl des Netzbetreibers steht unter dem Vorbehalt der Plausibilitätsprüfung durch das Breitbandzentrum und der Bewilligung der staatlichen Förderung gemäß Breitbandrichtlinie.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 10 Informationen

A) Informationen über Straßenausbaupauschalen

2019 werden **35 Millionen Euro** nur an **Gemeinden** verteilt, **die folgende Voraussetzungen** erfüllen:

Die Gemeinde hatte

1. spätestens bis zum 11. April 2018 eine Satzung nach Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG oder Art. 5b Abs. 1 KAG jeweils in der bis zum 31. Dezember 2017 geltenden Fassung erlassen und diese bis dahin nicht wieder aufgehoben und
2. für eine danach beitragsfähige Maßnahme Straßenausbaubeiträge oder Vorauszahlungen hierauf
 - a) entweder in den Jahren 2008 bis 2017 erhoben oder
 - b) im der Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 65 Abs. 2 der Gemeindeordnung spätestens am 11. April 2018 zuletzt vorgelegten Haushaltsplan einschließlich zugehöriger mittelfristiger Finanzplanung veranschlagt.

Diese Voraussetzungen erfüllt die Gemeinde Saldenburg nicht. Grund: Die Gemeinde Saldenburg hat keine Straßenausbaubeitragsatzung erlassen!

Somit erhält die Gemeinde Saldenburg 2019 keine Straßenausbaupauschale.

2020 werden die Mittel für die Straßenausbaupauschalen auf **85 Millionen Euro erhöht** und ab dann **allen** Gemeinden gewährt.

Die Finanzmittel für die Straßenausbaupauschalen werden nach dem Verhältnis der Siedlungsflächen verteilt. Die für dieses Kriterium maßgebenden Siedlungsflächen werden dem Statistischen Bericht des Bayerischen Landesamtes für Statistik „Flächenerhebung nach der tatsächlichen Nutzung“ entnommen, der jährlich fortgeschrieben wird. Für die Berechnung der Straßenausbaupauschalen 2019 ist der Stand der Siedlungsflächen zum 31. Dezember 2017 zugrunde zu legen.

In den Jahren **2019 bis 2021** erfolgt die Verteilung der Finanzmittel davon abweichend

- zu jährlich abschmelzenden Anteilen nach dem Verhältnis der in den Jahren 2008 bis 2017 von den Gemeinden durchschnittlich erhobenen **Einnahmen** aus Straßenausbaubeiträgen einschließlich Vorauszahlungen hierauf, bereinigt um Rückzahlungen, und
- im Übrigen nach dem Verhältnis der **Siedlungsflächen**.

Übersicht über die Verteilkriterien:

Jahr	Verteilung nach Kriterium „Siedlungsflächen“	Verteilung nach Kriterium „Einnahmen“
2019	65 %	35 %
2020	75 %	25 %
2021	85 %	15 %
2022 ff.	100 %	0 %

Die **Mindestpauschale** beträgt **10.000 Euro**.

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.